

Einkauf in die vollen reglementarischen Leistungen

Vertrag Nr. /

**Versicherte
Person**

Name	Vorname	Versichertennummer	
Strasse, PLZ und Ort		Geburtsdatum	Geschlecht
			<input type="checkbox"/> m <input type="checkbox"/> w

Die Einkaufsberechnung basiert auf dem Einkaufsdatum per

Sind Sie in den letzten fünf Jahren aus dem Ausland zugezogen?
 Nein Ja (wenn Ja, bitte ausfüllen) Zuzug per

Haben Sie davor schon einmal in der Schweiz Beiträge für die
berufliche Vorsorge (Pensionskasse) geleistet?
 Nein Ja

**Erklärung über
Bezüge für
Wohneigentum**

Haben Sie Mittel für Wohneigentum vorbezogen?
 Nein Ja (wenn Ja, bitte ausfüllen) CHF per

**Erklärung über
Freizügigkeits-
ansprüche
(2. Säule)**

Besitzen Sie noch Freizügigkeitsguthaben (Freizügigkeitskonto/
Police) aus früheren Arbeitsverhältnissen, die Sie noch nicht in
die Vorsorgeeinrichtung eingebracht haben?
 Nein Ja (wenn Ja, bitte ausfüllen)

Freizügigkeitsanspruch bei (Name und Adresse) CHF per

Beziehen Sie bereits eine Altersleistung in Form von Rente
oder haben als Altersleistung Kapital bezogen?
 Nein Ja

Wenn Ja, bitte Bescheinigung über den Leistungsbezug
einreichen.

**Weitere Guthaben
(3. Säule)**

Waren Sie ab dem 1.1.1985 jemals selbstständig erwerbstätig?
 Nein Ja

Falls Ja, haben Sie während dieser Zeit in der Säule 3a an
Stelle der 2. Säule vorgesorgt?

Nein Ja (wenn Ja, bitte ausfüllen)

Guthaben Säule 3a bei (Name und Adresse) CHF per

Hinweise Ich nehme insbesondere folgende Hinweise zur Kenntnis:

- Wurden Einkäufe getätigt, so dürfen die daraus resultierenden Leistungen innerhalb der nächsten drei Jahre nicht in Kapitalform aus der Vorsorge bezogen werden.
Das Bundesgericht hat mit Urteil vom 12. März 2010 entschieden, dass nicht nur die eingekauften Leistungen, sondern das gesamte Altersguthaben aus steuerrechtlicher Sicht drei Jahre lang für den Kapitalbezug gesperrt bleibt. Sollten Sie dennoch in der Frist von drei Jahren nach einem Einkauf einen Kapitalbezug tätigen, müssen Sie mit erheblichen Steuerfolgen rechnen.
- Wurden Vorbezüge für Wohneigentum getätigt, darf ein Einkauf erst vorgenommen werden, wenn die Vorbezüge zurückgezahlt worden sind.
- Für Personen, die nach dem 31.12.2005 aus dem Ausland zuziehen und noch nie einer Vorsorgeeinrichtung in der Schweiz angehört haben, darf die jährliche Einkaufssumme in den ersten fünf Jahren maximal 20% des reglementarisch versicherten Lohnes betragen.

- Sofern während einer gewissen Zeit als Selbstständigerwerbender in der Säule 3a statt in der 2. Säule vorgesorgt wurde, wird ein gewisser Teil des Säule 3a-Guthabens an die Einkaufssumme angerechnet.
- Zuerst werden die maximal möglichen Leistungen des Vorsorgeplans ausfinanziert.
- Einkäufe werden zur Erhöhung des überobligatorischen Altersguthabens verwendet.

Im Übrigen gelten die Bestimmungen des Reglementes.

Bestätigung Ich bestätige, informiert zu sein, dass die Berechnung des Einkaufsbetrages auf Basis meiner Angaben und den der Vorsorgeeinrichtung verfügbaren Daten vorgenommen wird.

Ich habe davon Kenntnis genommen, dass eine Unterlassung oder Ungenauigkeit in den obenstehenden Informationen steuerliche Folgen hat, für die ich allein die Verantwortung trage.

Unterschrift Datum Unterschrift antragstellende Person

Senden an Charles Apothéloz-Stiftung
Yolanda Schweri
Kasernenstrasse 15
Postfach
8021 Zürich